

Arbeitspapier Innovation und Zukunft im Berliner-SR-Wesen

Autor: Bodo Brandt-Chollé

Stand: 24.05.2010

I. **Transparenz und Offenheit**

II. **Motivation und Leistung**

III. **Strategien und Erneuerung**

IV. **Personelles für die Wahlperiode 2010 bis 2013**

I. **Transparenz und Offenheit**

1. Die LG-Leitungen wählen aus ihrer Mitte einen Beisitzer für den Schiedsrichterausschuss, der an den Sitzungen des SRA beratend teilnehmen kann. Er erhält die Tagesordnung der Sitzung und kann auch Tagesordnungspunkte zur Beratung aufnehmen lassen.
2. Personelle Veränderungen innerhalb des Schiedsrichterausschusses (Neuberufungen/Abberufungen) oder Beschlüsse, die während der Legislaturperiode die SRO verändern sollen, bedürfen der Zustimmung der Lehrgemeinschaftsleiter (Vertretung ist zulässig). Diese Tagungen und die unter 3. genannte Tagung werden vom gewählten Vertreter der LG-Leitungen für den SRA geleitet.
3. Im Vorfeld der jährlichen Klausurtagung des SRA findet eine Tagung des SRA mit den LG-Leitern (Vertretung ist zulässig) statt, bei der insbesondere anstehende Auf- und Abstiegsentscheidungen beraten werden sollen. Darüber hinaus sollen auf dieser Sitzung Strategien und Schwerpunkte für die neue Saison erörtert und festgelegt werden.

4. Die Arbeitsebene zwischen SRA, Lehrstab und Lehrgemeinschaften bleibt durch die Punkte 2. und 3. unberührt. Diese Tagungen werden durch den Lehrwart oder dessen Vertreter geleitet.
5. Jede eingerichtete Arbeitsgruppe (Lehrstab, Beobachterstab, Ansetzungsbereiche) fertigt über ihre Tagungen ein Protokoll an und legt dieses dem SRA vor.
6. Der SRA fertigt über seine Sitzungen Protokolle (Beschlussprotokolle), die den LG-Leitungen zugeleitet und auf der BFV-SR-Homepage veröffentlicht werden.
7. Im Anschluss an die turnusmäßigen Tagungen des SRA findet ab 20.00 Uhr eine Sprechstunde für „Jedermann“ statt. Dabei steht der SRA in Gesamtheit oder einzelne SRA-Mitglieder für Gespräche bereit (vorherige Anmeldung ist erforderlich).
8. Die Mitglieder des SRA werden in Zukunft verstärkt und regelmäßig die Lehrabende der Lehrgemeinschaften besuchen.

II. Motivation und Leistung

1. Die durch den SRA installierten Fördergruppen (JLK, FG 2, Team LK) bleiben bestehen. Die einzelnen Konzeptionen werden gegebenenfalls überarbeitet und veröffentlicht.
2. Neben der Förderung junger Talente zum „überregionalen Schiedsrichter“, werden Möglichkeiten für lebensältere Schiedsrichter geschaffen, in den Bereich der NOFV-OL für eine zuvor mit dem SR zu vereinbarende Zeit aufzusteigen. Kriterien für einen eventuellen Aufstieg sind die Beobachtungsergebnisse und die anderen in der SR-Ordnung verankerten Kriterien.
3. Lebensältere SR der Berlin-Liga werden als SRA in der NOFV-OL eingesetzt, wenn die dokumentierten Leistungen als SRA dies rechtfertigen.
4. Die Austauschspiele mit dem LV Brandenburg werden für SR der Berlin-Liga, die nicht anderweitig überregional zum Einsatz kommen, und für SR, die für die NOFV Talentförderung gemeldet wurden, genutzt.
5. SR der Bezirksliga bekommen aufgrund ihrer gezeigten Leistungen als SRA in der Landesliga, SRA-Einsätze in der Berlin und Brandenburg Liga.

III. Strategien und Erneuerungen

1. Es wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus zu bestimmenden LG-Leitern und/oder Vertretern, SRA-Mitgliedern, Lehrstabs-Mitgliedern und eventuell externen Persönlichkeiten gegründet, die einen Auftrag zur Erstellung eines Gesamtstrategiepapers zur Neuorganisation des SR-Wesens in Berlin bekommt.
2. Im 2. Halbjahr 2010 wird eine SR-Befragung durchgeführt. Hierzu werden Fragen zum Innen- wie auch zum Außenverhältnis aller relevanten Bereiche des SR-Wesens entwickelt.
3. Im Kalenderjahr 2011 entwickelt die AG – auch auf Grundlage der Ergebnisse der SR-Befragung – ein Strategie- bzw. Thesenpapier zu u. a. folgenden Themen:
 - SR-Gewinnung und SR-Erhaltung
 - SR-Fortbildung in Lehrgemeinschaften, in Klassentagungen, in Stützpunkten, usw.
 - SR-Förderung und Motivation
 - SR-Ansetzungen, Auf- und Abstiegsentscheidungen
 - Überarbeitung der SR-Ordnung, erarbeiten einer Geschäftsordnung
4. Die Ergebnisse oder Zwischenergebnisse werden im Jahr 2012 den LG-Leitungen vorgelegt und abschließend während einer Klausurtagung (Wochenende im LLZ) diskutiert.
5. Das einvernehmliche Gesamtpapier wird der SR-Vollversammlung im Jahr 2013 zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

IV. Personelles für die Wahlperiode 2010 - 2013

Variante 1:

Der SRA soll sich wie folgt zusammensetzen:

Vorsitzender

Landeslehrwart

Beobachtungswesen

Geschäftsführung / Öffentlichkeitsmitarbeiter

Ansetzungsbereich Jugend

Ansetzungsbereich Erwachsene 1 (**Berlin-Liga, Landesliga, Bezirksliga, Kreisliga A**)

Ansetzungsbereich Erwachsene 2 (Senioren)

Ansetzungsbereich Erwachsene 3 (Kreisliga B und Kreisliga C; untere Herren)

Referentin für Frauenangelegenheiten

Beisitzer Lehrgemeinschaften (Kein von der SR-Vollversammlung gewähltes Mitglied des SRA)

Aktive Schiedsrichter des 1. Herren und 1. Frauenbereichs haben bei Abstimmungen, durch die sie selbst mittelbar oder unmittelbar betroffen sind, kein Stimmrecht.

Sollte er Antrag an die Vollversammlung bezüglich drei Ansetzungsbereichen im Erwachsenenbereich eine Mehrheit finden, so muss ein entsprechender Antrag an den Verbandstag gestellt werden. Sollte dieser dort abgelehnt werden, würden die Ansetzungsbereiche 1 und 3 wieder miteinander verschmelzen.